



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Lehr- und
Versuchszentrum
Futterkamp

Az.: 753 Sg
mschweigmann@lksh.de

Futterkamp, 19.04.2022
Tel. 04381/9009-30

Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission

1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Brarupholz im Kreis Schleswig-Flensburg

Auftraggeber: Amt Süderbrarup, - Hauptamt -, Königstraße 5, 24392 Süderbrarup, Herr Christopher Dank im Auftrag der Gemeinde Scheggerott für den Ortsteil Brarupholz.

Veranlassung:

Der Auftraggeber bittet um eine Immissionsschutz-Stellungnahme zur Geruchsimmission.

1. Geplantes Bauvorhaben:

1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Brarupholz nach § 34, Abs. 4 BauGB

2. In der Nähe liegende immissionsrelevante Anlagen:

Betriebsstätte Brarupholz 55

Betriebsstätte Brarupholz 28 g

Betriebsstätte Brarupholz 22

3. Verwendete Unterlagen:

TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft 2021 (1. BImSchVwV)

VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)

Genehmigungs- und Planungsunterlagen und Angaben der Betriebsleiter

4. Datenerhebung fand statt am 12.4.2022

5. Datenschutz:

Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die verwendeten Daten wird hingewiesen.

6. Beurteilungsmethode

Für das geplante Vorhaben ist gemäß TA Luft in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der TA Luft für Dorfgebiete, Gewerbe-/Industriegebiete, sowie Kerngebiete ohne Wohnen bis maximal 15 % der Jahresstunden und für Wohn-/ Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen sowie urbane Gebiete bis maximal 10 % der Jahresstunden betragen soll. Die im Juni 2021 durch Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Nach der TA Luft ist es möglich geeignete Zwischenwerte für aneinandergrenzende Gebietskategorien zu wählen, „wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergren-

zenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.“ Damit ein geeigneter Zwischenwert für ein betrachtetes Gebiet ermittelt werden kann, muss zunächst die konkrete Schutzwürdigkeit beurteilt werden. Dabei sind „wesentliche Kriterien die Prägung des Einwirkungsbereichs durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe- und Industriebetriebe andererseits, die Ortsüblichkeit der Geruchsauswirkung und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde.“

Zudem haben Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industrierüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden bereits in der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) berücksichtigt, deren Anwendung durch die Festlegung von Gewichtungsfaktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität vorgeschrieben und jetzt in die TA Luft übernommen. Nach TA Luft sind die in der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Gewichtungsfaktor für die Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 (Tierwohlställe 0,65) und die Geflügelmast (Puten, Masthähnchen) von 1,5 zu multiplizieren. Für andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß TA Luft ist aber eine begründete Anpassung möglich. Die mit dem tierartspezifischen Faktor gewichteten Geruchshäufigkeiten werden als belastungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach der TA Luft ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belastungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte eingehalten werden können.

7. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.1.2 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der am Vorhabenstandort zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die Tierbestände nach Genehmigungs-/Bauunterlagen und Angaben der Betriebsleiter, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen sowie den Angaben der Betriebsleiter berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,10 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes für den Standort Eggebek in die Berechnung eingegangen.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 10 angefügt.

8. Berechnung der Immissionssituation

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Schwerkraftlüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche bzw. emissionsrelevante Oberfläche ein. Bei Ställen mit Zwangslüftung wird die Grundfläche im Bereich des Abluftaustrittes in der Berechnung dargestellt. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur Firsthöhe des Stalles bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage geht jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche der im Normalfall geöffneten Mieten als vertikale Flächenquelle und bei der Festmistlagerung die Lagerfläche mit durchschnittlicher Belegung als horizontale Flächenquelle in die Berechnung ein.

In die Berechnung der Immissionssituation sind die nachfolgend aufgeführten Emissionsquellen einbezogen worden.

Berücksichtigte Emissionsquellen:

Betriebsstätte & Quelle	Produktionsrichtung	GV je Tier	[Tiere] bzw. [m]	[GV] bzw. [m ²]	GE ¹⁾	[GE/s]	Summe je Quelle [GE/s]
Betriebsstätte „Brarupholz 55“:							
Nr. 01 Stall 1	Mastschweine	0,13	200	26,0	50	1.300	1.300
Nr. 02 GHB	Schweinegülle		Ø16	201,0	1,4	281	281
Betriebsstätte „Brarupholz 28 g“:							
Nr. 21 Stall 1	Rinder (> 2 Jahre)	1,2	75	90,0	12	1.080	1.080
Nr. 22 GHB	Rindergülle		Ø12	113,0	1	113	113
Betriebsstätte „Brarupholz 22“:							
Nr. 31 GHB	Schweinegülle		Ø19	226,9	1,4	318	318

1) GE = Geruchsstoffemissionsfaktor in [GE/(s*GV)] bzw. [GE/(s*m²)] nach VDI 3894 Blatt 1

2) Pauschaler Ansatz an Geruchseinheiten (GE/s) für einen typischen Platzgeruch.

Weitere Tierhaltungen sind in der unmittelbaren Umgebung des Standortes nicht vorhanden, bzw. bekannt. Gegenüber weiter entfernt liegenden Tierhaltungen wird die sogenannte Irrelevanzgrenze (Bagatellgrenze), die nach Nr. 3.3, Anhang 7 der TA Luft 0,02 (entspricht 2 % der Jahresstunden) beträgt, eingehalten. Daher sind weitere Tierhaltungen nicht zu berücksichtigen. Eventuell vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere Tierhaltungen (z. B. Rinder, Pferde) sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und brauchen in der Ausbreitungsrechnung nicht berücksichtigt zu werden.

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 10 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

9. Ergebnisbeurteilung

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.1.2 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View mit dem tierartspezifischen Faktor 0,5 für die Rinderhaltung, sowie

0,75 für die Schweinehaltung gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach der TA Luft ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. Die im Juni 2021 durch Änderung der BauNVO eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der TA Luft auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbetrachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 25 m x 25 m reduziert.

Das grafische Ergebnis ist im Kapitel 10 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngröße unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Faktors dargestellt worden. Die in dem Bereich des Anbaus ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen

(nach TA-Luft gerundet) liegen zwischen 0,03 und 0,05 bzw. 2,5 % und 4,8 % der gewichteten Jahresstunden. Somit wird nicht nur der Immissionswert von einem Dorfgebiet von 0,15 sondern auch der Immissionswert von einem Wohngebiet von 0,10 sehr deutlich unterschritten.

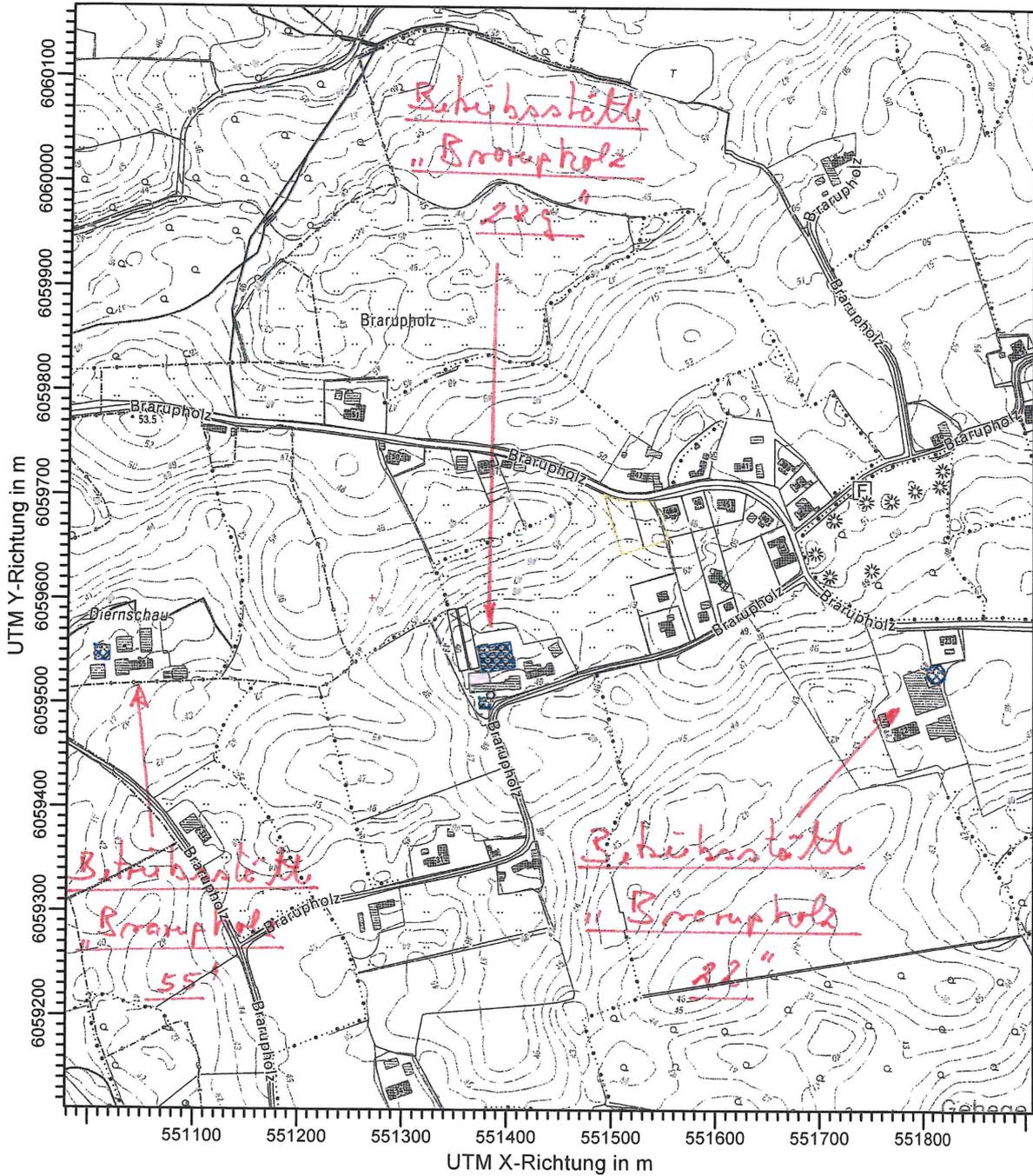
Gegenüber der 1. Änderung und Erweiterung der Satzung für Wohnbebauung der Gemeinde Scheggerott für den betrachteten Bereich in dem Ortsteil Brarupholz, bestehen hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA-Luft keine Bedenken.



Schweigmann

10. Grafisches Ergebnis und Protokolldatei

Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Brarupholz
Lageplan der betrachteten Betriebsstätten in Brarupholz



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB: 1:6.000

0  0,1 km

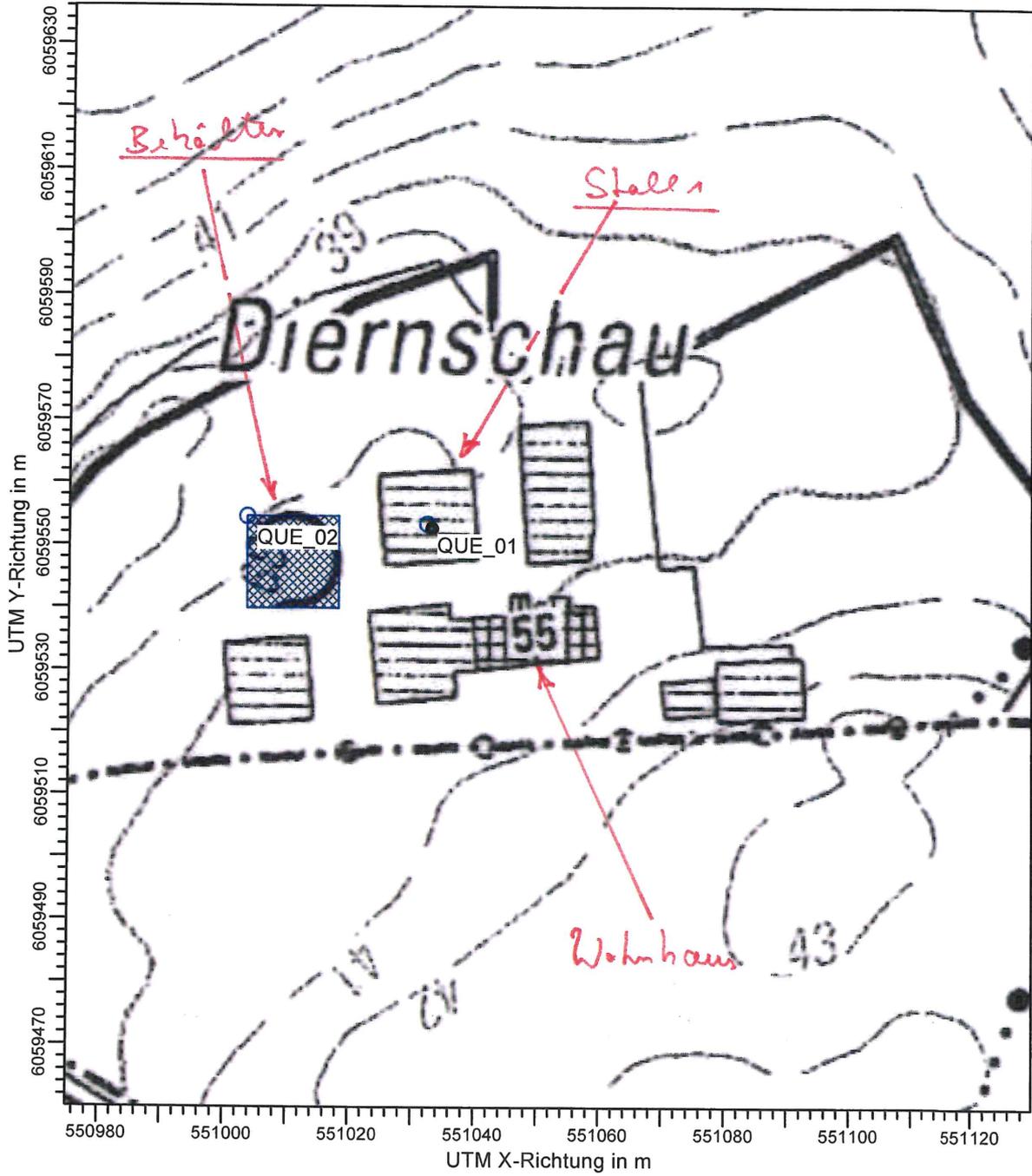
DATUM:

19.04.2022



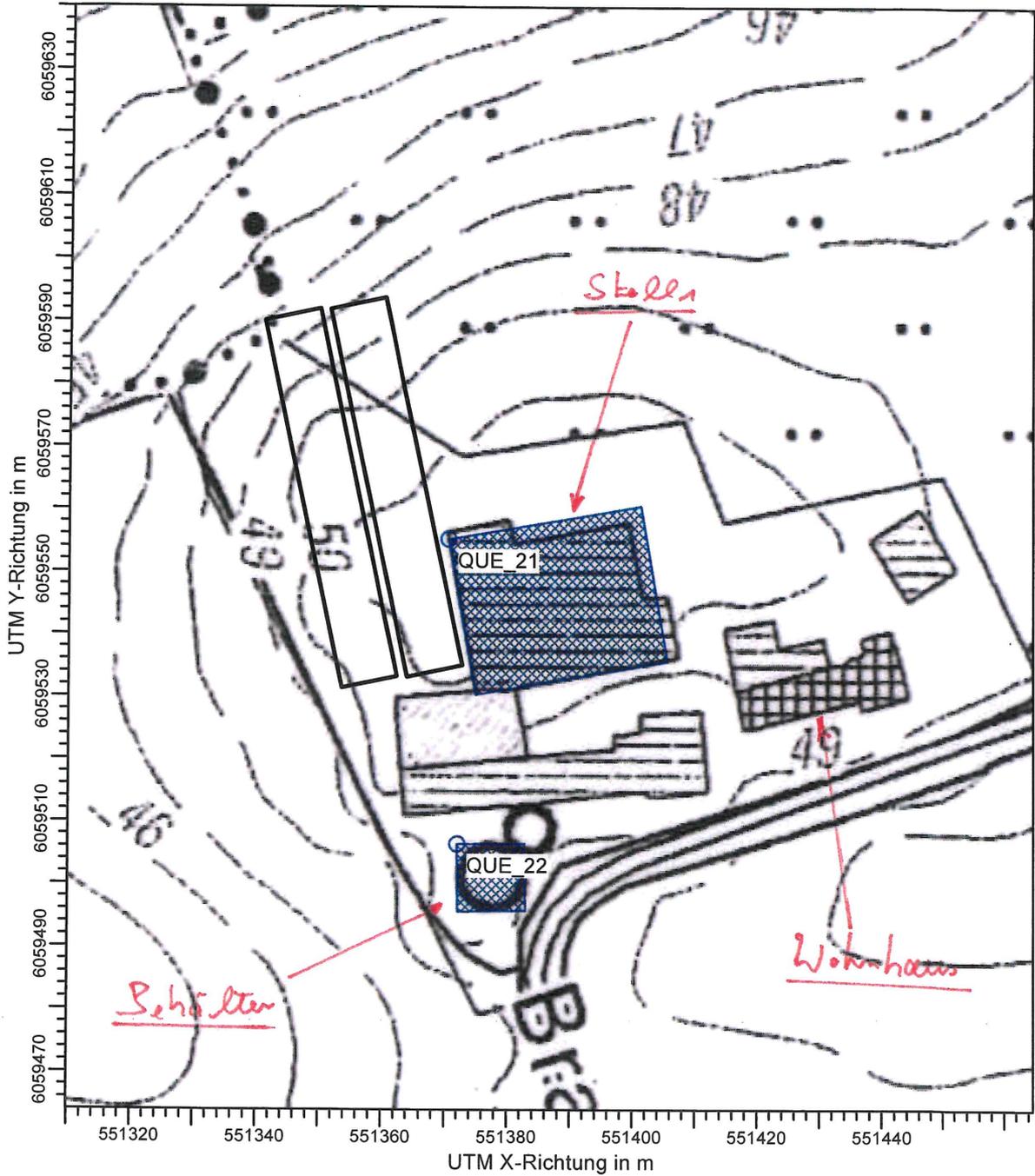
Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Brarupholz
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Brarupholz 55"



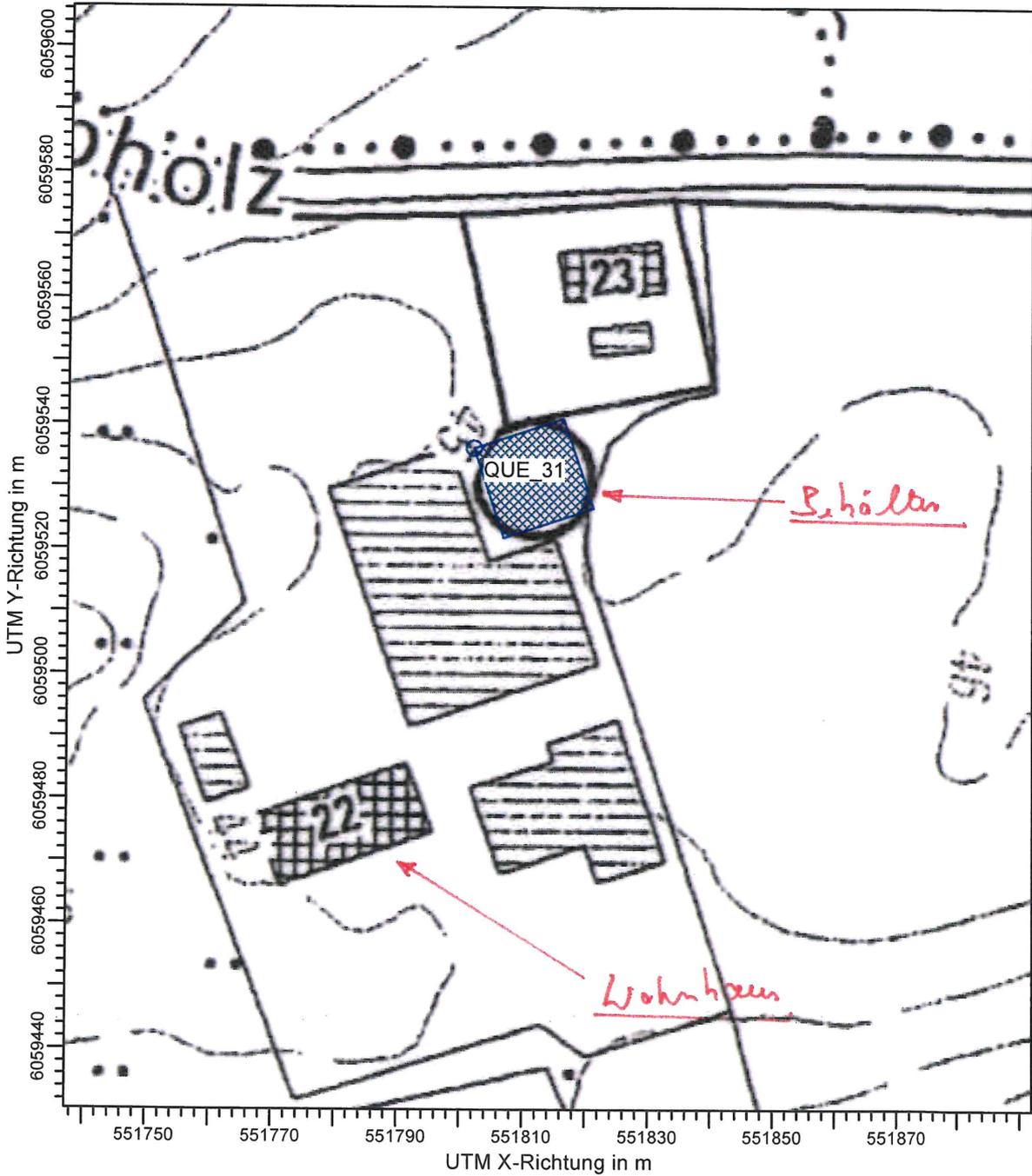
BEMERKUNGEN:			FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
			BEARBEITER: Schweigmann	
			MAßSTAB: 1:1.000 	
			DATUM: 19.04.2022	

Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Brarupholz
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Brarupholz 28 g"



BEMERKUNGEN:			FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
			BEARBEITER: Schweigmann	
			MAßSTAB: 1:1.000 	
			DATUM: 19.04.2022	

Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Brarupholz
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Brarupholz 22"



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB: 1:1.000

0  0,03 km

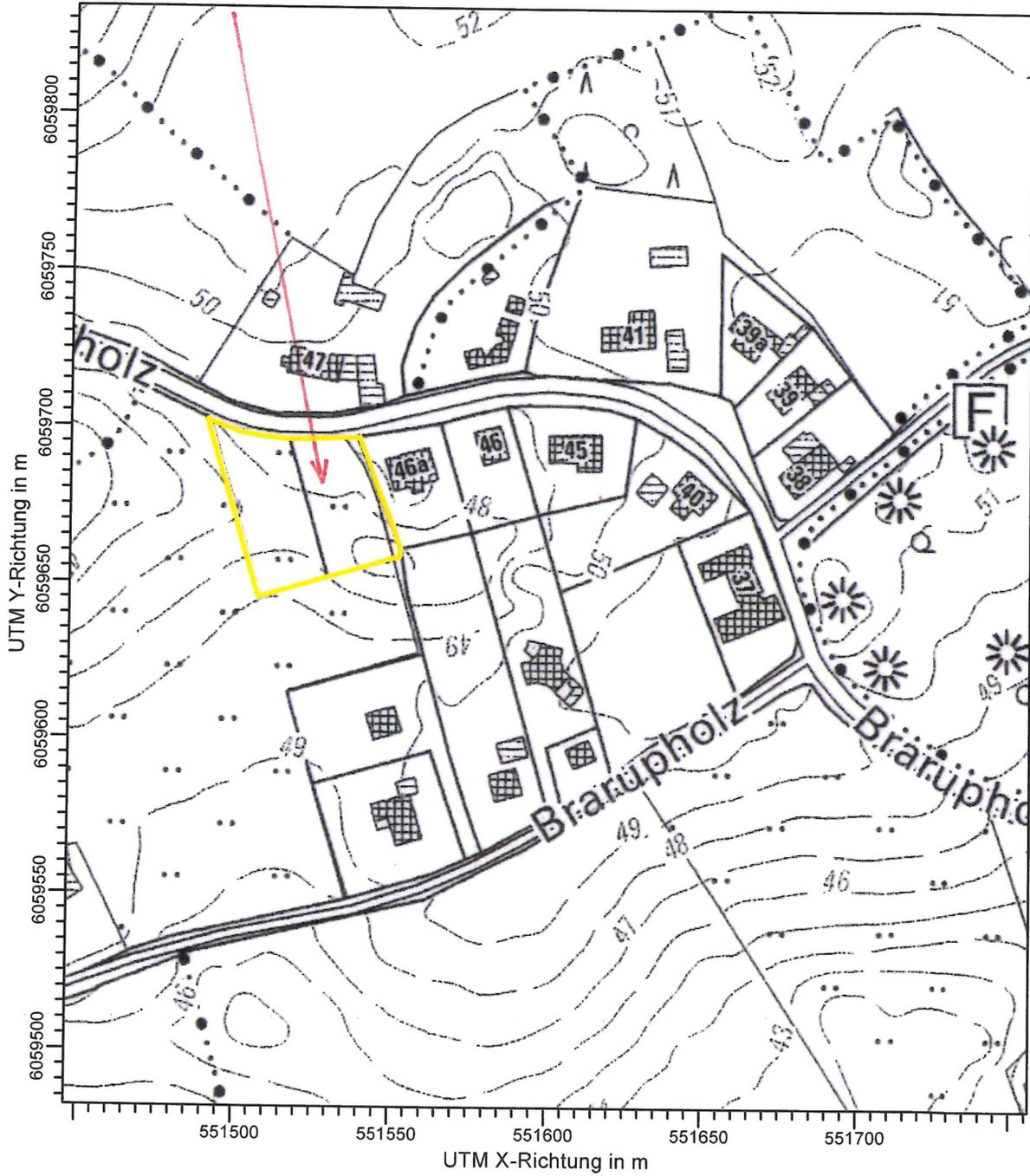
DATUM:

19.04.2022



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

**Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Brarupholz
Lageplan des geplanten Baugebietes**



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB: 1:2.000

0 0,05 km

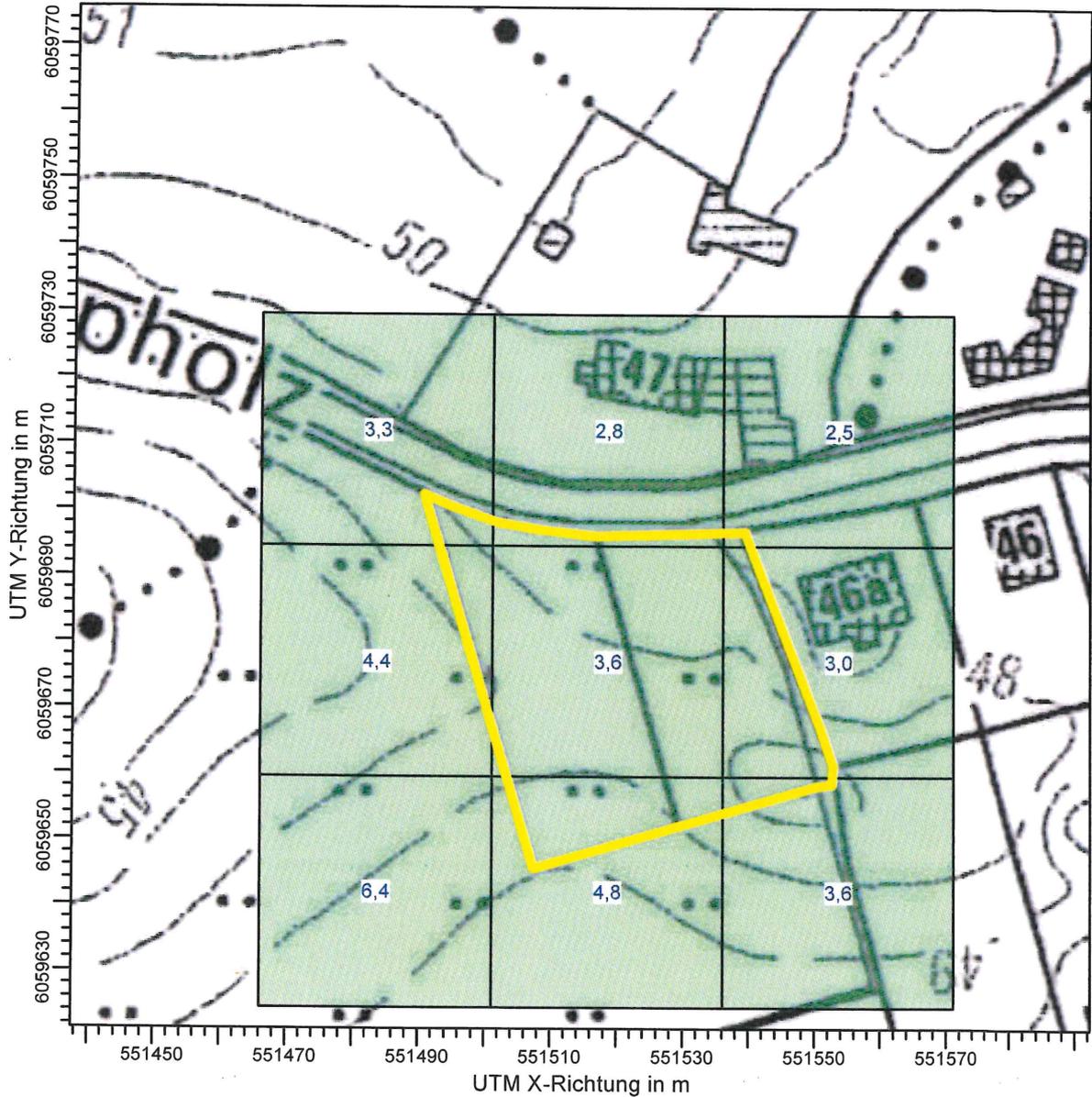
DATUM:

19.04.2022

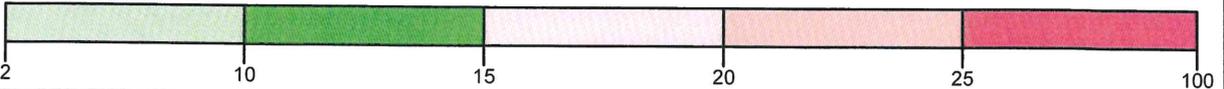


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Gemeinde Scheggerott, Ortsteil Barupholz, 1. Änderung und Erweiterung der Satzung
Ergebnisgrafik 1: Rastergrafik der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%)



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m
 ODOR_MOD ASWz: Max = 6,4 (X = 551483,59 m, Y = 6059641,98 m)



BEMERKUNGEN:	FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	BEARBEITER: Schweigmann		
	MAßSTAB: 1:1.000 		
	DATUM: 19.04.2022		

2022-04-12 18:06:58 AUSTAL gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2021-08-10
=====

Arbeitsverzeichnis:

D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde/erg0004

Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-10 15:36:12
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-3758".

=====
Beginn der Eingabe =====
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings"
> ti "Brarupholz_Gemeinde" 'Projekt-Titel
> ux 32551269 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 6059602 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> qs 1 'Qualitätsstufe
> as Eggebek.AKS
> ha 11.50 'Anemometerhöhe (m)
> os +NESTING
> xq -236.98 -265.79 101.17 102.65 532.69
> yq -48.46 -47.33 -46.70 -95.55 -65.79
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> aq 1.39 14.70 25.28 10.80 15.10
> bq 1.20 14.70 31.20 10.80 15.10
> cq 3.00 4.00 3.00 5.00 2.50
> wq 267.80 270.25 279.84 270.65 288.43
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> rq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> zq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> sq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> odor_050 0 0 1080 113 0
> odor_075 1300 281 0 0 318
> odor_100 0 0 0 0 0
> xp 221.60 269.92 283.11 238.24
> yp 99.93 94.54 56.65 43.76
> hp 1.50 1.50 1.50 1.50
=====
Ende der Eingabe =====

Anzahl CPUs: 4

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.

Festlegung des Rechnetzes:

dd	16	32	64
x0	-640	-1024	-1280
nx	98	72	46
y0	-480	-832	-1152
ny	50	48	34
nz	19	19	19

Standard-Kataster z0-utm.dmna (e9ea3bcd) wird verwendet.
Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.172 m.
Der Wert von z0 wird auf 0.20 m gerundet.

1: EGGEBEK
2: 1994-2002
3: KLUG-MANIER (TA-LUFT)
4: JAHR
5: ALLE FAELLE
In Klasse 1: Summe=11692
In Klasse 2: Summe=14488
In Klasse 3: Summe=53444
In Klasse 4: Summe=13525
In Klasse 5: Summe=4665
In Klasse 6: Summe=2182
Statistik "Eggebek.AKS" mit Summe=99996.0000 normiert.

Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae
Prüfsumme TALDIA abbd92e1
Prüfsumme SETTINGS d0929e1c
Prüfsumme AKS 668e0f4c

=====
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor-j00s01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor-j00s02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor-j00z03"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor-j00s03"
ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: Datei

"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_050-j00z
01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_050-j00s
01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_050-j00z
02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_050-j00s
02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_050-j00z
03" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_050-j00s
03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_075-j00z
01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_075-j00s
01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_075-j00z
02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_075-j00s
02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_075-j00z
03" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_075-j00s
03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_100-j00z
01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_100-j00s
01" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_100-j00z
02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_100-j00s
02" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_100-j00z
03" ausgeschrieben.
TMT: Datei
"D:/AUSTAL/Scheggerott/Brarupholz/Brarupholz_Gemeinde_Test/erg0004/odor_100-j00s
03" ausgeschrieben.

03" ausgeschrieben.

TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.1.2-WI-x.

=====

Auswertung der Ergebnisse:

=====

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit

Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====

ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -264 m, y= -56 m (1: 24, 27)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= 104 m, y= -56 m (1: 47, 27)
ODOR_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -264 m, y= -56 m (1: 24, 27)
ODOR_100 J00 : 0.0 % (+/- 0.0)
ODOR_MOD J00 : 75.0 % (+/- ?) bei x= -264 m, y= -56 m (1: 24, 27)

=====

Auswertung für die Beurteilungspunkte: Zusatzbelastung

=====

PUNKT	01	02	03
04			
xp	222	270	283
238			
yp	100	95	57
44			
hp	1.5	1.5	1.5
1.5			

-----+-----+-----+-----+-----

ODOR J00	6.1 0.1	5.2 0.1	6.0 0.1	10.6
0.1 %				
ODOR_050 J00	4.7 0.1	3.7 0.1	4.1 0.1	8.1
0.1 %				
ODOR_075 J00	1.4 0.0	1.4 0.0	1.5 0.0	1.5
0.0 %				
ODOR_100 J00	0.0 0.0	0.0 0.0	0.0 0.0	0.0
0.0 %				
ODOR_MOD J00	3.4 --	3.0 --	3.4 --	5.7
-- %				

=====

2022-04-12 19:10:53 AUSTAL beendet.